

HÄUSLICHE GEWALT IN KRISENSITUATIONEN

Die derzeitige Krisensituation, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, stellt unsere gesamte Gesellschaft, insbesondere auch die Familien vor größte Herausforderungen.

Bedingt durch Hort-, Kita- und Schulschließungen, Home-Office oder gar Kurzarbeit und im schlimmsten Fall häusliche Quarantäne sind viele Familien nun gezwungen oft auch in beengten Wohnverhältnissen zusammen zu sein.

Nicht wenige befinden sich, auch aufgrund existenzieller Nöte in einer psychischen Ausnahmesituation, die sich nicht selten in häuslicher Gewalt äußert.

Hiervon Betroffene stellen sich nun die berechnete Frage, wie sie im Hinblick auf die derzeitigen Ausgangsbeschränkungen Hilfe bekommen können, da Schutzeinrichtungen oder Jugendämter schwer oder gar nicht erreichbar sind.

Doch auch und insbesondere in der jetzigen Krisensituation gilt:

Wer Opfer häuslicher Gewalt geworden ist, kann auch weiterhin mit Hilfe eines Gewaltschutzantrages ein Nährungsverbot erwirken oder eine Wohnungszuweisung. Dies kann durch einen Eilantrag geschehen. Die Gerichte bearbeiten auch derzeit solche Verfahren und entscheiden bei entsprechender Begründung und Glaubhaftmachung ohne mündliche Verhandlung.

Wir sind auch weiter in der Krise für Sie da und können Ihnen effektiv weiterhelfen, wenn Sie von häuslicher Gewalt betroffen sind. Wir wissen, worauf es bei der Antragstellung ankommt.

Sie können gerne mit uns telefonisch oder per Mail Kontakt aufnehmen und stehen, falls nötig, nach vorheriger telefonischer Absprache auch für einen persönlichen Besprechungstermin zur Verfügung